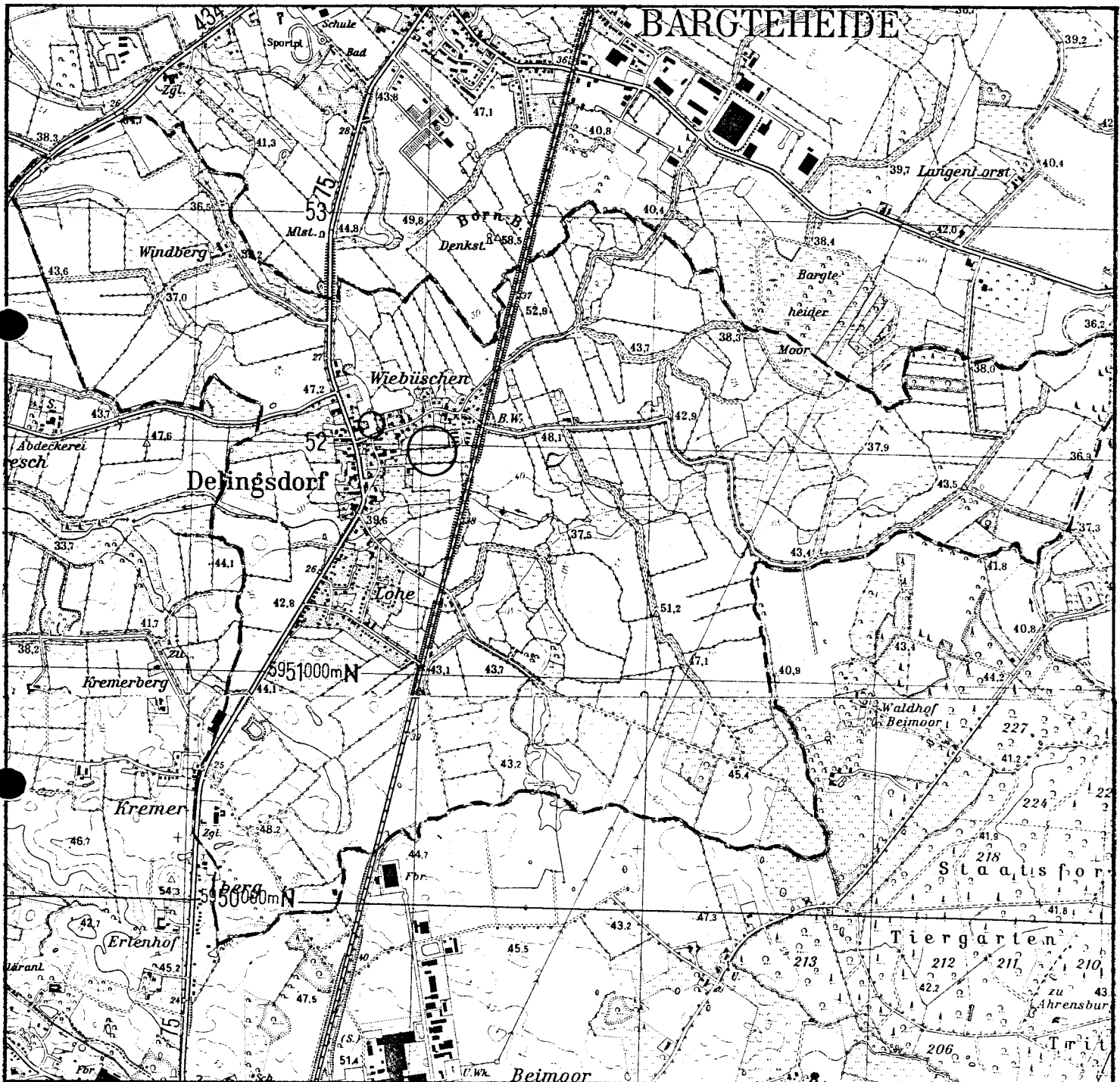


GEMEINDE DELINGSDORF KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
5. Änderung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 5. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Delingsdorf

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Delingsdorf wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 14. März 1963, Az.: IX 310b 312/2 - 15.13 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden bereits vier Änderungen durchgeführt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delingsdorf wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 8. Juli 1976, Az.: IV 810d - 812/2 - 62.14 genehmigt.

Die Gemeindevertretung Delingsdorf beschloß die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 24. April 1979.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in Abstimmung mit dem gleichzeitig laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delingsdorf vorgezogen.

Der Aufstellungsbeschluß zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delingsdorf wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am *20. März 1975* gefasst.

Planverfasser hierfür ist das Planungsamt des Kreises Stormarn.

Mit der Durchführung der Planung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Planungsbüro H. H. Gerke, Erlenkamp 2a, 2400 Lübeck 1 (Israelsdorf) beauftragt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delingsdorf umfaßt folgende Teilflächen:

- ① Im nördlichen Teil der Ortslage, nördlich der Dorfstraße, im Bereich der Bundesstraße 75 soll eine Fläche von ca. 0,5 ha als Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO dargestellt werden. Diese Fläche ist in ihrem südlichen Teil bereits bebaut, sodaß hierdurch nur ca. drei neue Bauplätze entstehen. Es ist vorgesehen, für diese neu ausgewiesene Dorfgebietsfläche und für die sich nach Westen bis an die Bundesstraße 75 erstreckende bereits bisher dargestellte Dorfgebietsfläche einen Bebauungsplan aufzustellen.
- ② Im Ostteil der Ortslage, südlich der Dorfstraße soll eine Fläche von ca. 2,5 ha als Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO dargestellt werden. Diese Fläche schließt sich nach Süden an die bereits bisher dargestellte Dorfgebietsfläche an. Durch dieses neu ausgewiesene Dorfgebiet führt die Trasse der geplanten nördlichen Bahnüberquerung innerhalb der Gemeinde Delingsdorf. Die Trassenführungen beider geplanten Bahnüberquerungen und die aufzuhebenden bisherigen schienengleichen Bahnüberquerungen wurden aus dem gleichzeitig laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Es ist vorgesehen, eine Fläche von ca. 0,8 ha dieser neu ausgewiesenen Dorfgebietsfläche (MD) beidseitig der neuen Trassenführung der Bahnüberquerung einschließlich der nach Norden angrenzenden bereits bisher dargestellten Dorfgebietsfläche als Plangebiet des gleichzeitig aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 5 zusammenzufassen. Hierdurch entstehen ca. 10 neue Baugrundstücke, die vorwiegend für Bewerber aus der Gemeinde Delingsdorf vorgesehen sind.

Die Wasserversorgung mit Trink- und Brauchwasser für die Teilbereiche Ziff. 1 und 2 ist durch Anschluß an

das bestehende Versorgungsnetz der Schlesweg ( Bargteheide ) in der Dorfstraße sichergestellt.

Die Abwasserbeseitigung für die Teilflächen der Ziff. 1 und 2 ist gleichfalls durch das bestehende Abwassernetz der Stadt Bargteheide in der Dorfstraße sichergestellt.

das bestehende Versorgungsnetz der Schlesweg ( Bargteheide ) in der Dorfstraße sichergestellt.

Die Abwasserbeseitigung für die Teilflächen der Ziff. 1 und 2 ist gleichfalls durch das bestehende Abwassernetz der Stadt Bargteheide in der Dorfstraße sichergestellt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch das bestehende Versorgungsnetz der Schlesweg sichergestellt.

Das vorliegende schallschutztechnische Gutachten des TÜV Norddeutschland ergibt, daß keine aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind. Beim Bebauungsplan Nr. 5 wird sichergestellt, daß die erforderlichen passiven Schallschutzmaßnahmen als Festsetzungen übernommen werden.

Der Erläuterungsbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delingsdorf wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Delingsdorf am 13. September 1979.

Delingsdorf, den 13. September 1979



*H. Gimm*  
(Bürgermeister)

-----  
Stand des Erläuterungsberichtes: 23. 7. 1979  
geändert am: 13. September 1979

-----  
Aufgestellt durch:

*Gerke*

PLANUNGSBÜRO H. H. GERKE ARCHITEKT

2400 LÜBECK 1 (ISRAELSDORF) ERLenkAMP 2a